

INITIATIVE LUDESCH für einen lebenswerten Walgau
Wingert Geissberg 19
6713 Ludesch

Ludesch, 14 Jänner 2022

An den Vorarlberger Landtag
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Betreff: Offener Brief der Initiative Ludesch an den Vorarlberger Landtag – Anerkennung der Ludescher Volksabstimmung und Schutz der Landesgrünzone

Sehr geehrter Landtagspräsident Harald Sonderegger, sehr geehrte Abgeordnete zum Vorarlberger Landtag

Die Initiative Ludesch wendet sich heute in einer demokratiepolitischen Angelegenheit an Sie. Wie auch Sie wissen, besteht die Aufgabe der höchsten demokratischen Institution des Lands Vorarlberg nicht nur in der Gesetzgebung des Landes und nicht nur in der Wahl, sondern auch in der Kontrolle der Landesregierung.

Wir ersuchen Sie darauf zu achten, dass die Vorarlberger Landesregierung das Ergebnis der Ludescher Volksabstimmung anerkennt und in der einen oder anderen Form auf sie einzuwirken, sofern die Landesregierung beabsichtigt, Flächen aus dem Ludescher Neugut – entgegen dem Ergebnis der Ludescher Volksabstimmung und entgegen dem bisherigen Usus des Umgangs mit der Landesgrünzone und entgegen den im Raumbild 2030 definierten Aktivitäten für den Umgang mit der Landesgrünzone – „auch für Ludescher Betriebe“ (BM Schanung) zu entnehmen. Die Anerkennung der Volksabstimmung schließt eine Umwidmung der Flächen im Neugut aus, denn das Ergebnis derselben befürwortet die Beibehaltung der bestehenden Flächenwidmung Freifläche Landwirtschaft (FL), mithin den Verbleib der Flächen in der Landesgrünzone und damit die Aufrechterhaltung des gesetzlichen Schutzes.

Desgleichen ersuchen wir Sie, sich schriftlich an die Gemeindevertretung von Ludesch zu wenden und an dieselbe zu appellieren, das Ergebnis der Ludescher Volksabstimmung zu respektieren, indem keine Projekte weiterverfolgt werden, die eine Umwidmung der besagten Flächen im Neugut mit sich bringen.

Warum tun wir das?

Erstens Weil sich die Gemeinde Ludesch an die Landesregierung wenden wird, um abzuklären, was die Aussagen von LR Tittler, die im Endbericht des von der Gemeinde Ludesch im April 2021 initiierten Klärungsprozesses von Manfred Walser stehen, konkret bedeuten. Falls das Land bereit ist, Flächen aus dem Neugut „auch für Ludescher Betriebe“ (BM Schanung) zu entnehmen und diesbezüglich „eine klare Ansage“ (BM Schanung) macht, wird die Gemeinde ein neues Projekt „Rauch-Erweiterung“ verfolgen. Falls nicht, wird auch die Gemeinde – laut Bekunden von BM Schanung – ein solches Projekt ad acta legen.

Zweitens Weil auch der Endbericht von Manfred Walser das Ergebnis der Volksabstimmung bestätigt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass das politische Gewicht der Volksabstimmung trotz

Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof intakt ist. Die Aufhebung erfolgte aus rein formalen Gründen und nicht in der Sache. Zudem zeigt der Bericht auf, dass die Beibehaltung der bestehenden Flächenwidmung nach wie vor eine deutliche Mehrheit in der Ludescher Bevölkerung findet.

Drittens Weil eine Demokratie in der sich die politischen und rechtlichen Entscheidungsträger über eine demokratische Mehrheitsentscheidung, die weder die Menschen- noch die Grund- noch die Minderheitenrechte noch auch völkerrechtliche Vertragsbestimmungen verletzt, hinwegsetzen, aufhört, eine Demokratie zu sein. Das ist eine Frage des Grundsatzes und keine des Maßstabs, sprich, es gilt im Großen wie im Kleinen. Und also auch dann, wenn es sich nur um eine Volksabstimmung auf der de facto und de jure „untersten“ politischen Ebene eines kleinen Mitgliedstaats der Europäischen Union und seiner neun Bundesstaaten handelt.

Das an dieser Stelle nur kurz Angerissene ist angesichts der Vertrauens- und Glaubwürdigkeitskrise, in der sich die repräsentative Demokratie befindet, ein Sachverhalt von enormer Wichtigkeit. Jede weitere Erschütterung des Vertrauens der Bevölkerung in „die Politik“ ist derzeit schlicht und ergreifend zu vermeiden. Falls Zeit ist, wird die Initiative Ludesch im Landtagsausschuss von 26. 1. 2022 im Rahmen des Netzwerks Volksabstimmen über Volksabstimmen näher darauf eingehen.

Wir haben uns in einem offenen Brief an die Vorarlberger Landesregierung gewandt, in dem wir die Landesregierung, namentlich LH Markus Wallner und LR Marco Tittler, ersuchen, das Ergebnis der Volksabstimmung zu respektieren und die besagten Flächen in der Landesgrünzone zu belassen. Darüber hinaus haben wir ihr vorgeschlagen, die von Studienautor Manfred Walser als zweiten Lösungsansatz vorgeschlagene Nachdenkpause bestmöglich zu nutzen, um möglichst gemeinsam darüber nachzudenken, wie sich das Neugut, die Gemeinde Ludesch und gewiss nicht zuletzt die Rahmenbedingungen auch für die Getränkeindustrie im Sinne einer tatsächlich enkel-tauglichen Zukunft entwickeln lassen.

Näheres entnehmen Sie bitte unserem offenen Brief an die Landesregierung. Dabei regen wir auch Strukturreformen an, die einer Gesetzesänderung bedürfen. Wir ersuchen Sie als Mitglied der Legislative sich die Sache einmal durch den Kopf gehen zu lassen und werden beizeiten auf den einen oder anderen Vorschlag zurückkommen. Fürs erste aber sind wir vor allem gespannt, ob sich die Landesregierung auf eine Kooperation bzw. bürgerliche Partizipation auf Augenhöhe einlassen kann.

Wir ersuchen Sie den Inhalt unseres Schreibens auf der kommenden Landtagssitzung zu besprechen. Und uns das Ergebnis ihrer Beratung bzw. ihre Aktivitäten als einzelne Abgeordnete mitzuteilen.

kontakt@initiativeludesch.at

Mit freundlichen Grüßen

Christine Mackowitz und Christoph Aigner – für die Initiative Ludesch